

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Rhein-Erft-Kreis



Die Patientenverfügung

Wozu dient sie und was muss ich bei Abfassung beachten?

13.06.2024 um 18.00 Uhr

Ort: SKF Sozialdienst kath. Frauen e.V., An St. Severin 11 – 13, 50226 Frechen

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr einwilligungsfähig sind. Wir besprechen in dieser Veranstaltung, auf welche rechtlichen und inhaltlichen Aspekte zu achten sind.

Anmeldung bei:

Frank Nixdorf 02235-7995-51 nixdorf@skm-rek.de

Andrea Wüsten 02234/60398-32 wuesten@skf-erftkreis.de